



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 17. Dezember 2021

AKTUELLES THEMA:

Neuer Internetauftritt der Gemeinde Nordrach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Internetauftritt der Gemeinde Nordrach ist umfassend erneuert worden.

Die Optik der Homepage wurde komplett verändert und modernisiert. Zudem beinhaltet die neue Internetseite viele serviceorientierte Funktionen. Übersichtlich, nutzerfreundlich, bürgernah und serviceorientiert – so präsentiert sich seit Anfang der Woche die neue Internetseite der Gemeinde Nordrach. Die Homepage wurde in den vergangenen Monaten komplett überarbeitet. Sie hat nun ein modernes Design, bietet viele Online-Funktionen, ist barrierefrei und für mobile Endgeräte optimiert. Die Anstrengungen haben sich gelohnt. Unser neuer Internetauftritt kann sich sehen lassen.

Ich bin sehr zufrieden und freue mich, dass wir Ihnen und unseren Gästen mit der neuen Homepage deutlich ansprechender präsentieren können. Die Neugestaltung des Internetauftritts wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Hirsch & Wölfl GmbH, einem Dienstleistungsunternehmen für kommunale Websites, realisiert. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde das Projekt von Sarah Agüera betreut. Die alte Seite war nicht mehr zeitgemäß und ich bin froh, dass sie in den digitalen Ruhestand geschickt wurde. Unser Wunsch ist, dass sich alle Besucher und Besucherinnen schnell zurechtfinden. Die gesamte Gestaltung der neuen Seite zielt verstärkt auf die Bedürfnisse der Nutzer und Nutzerinnen ab und ist weniger nach der Struktur der Verwal-

tung aufgebaut. Aus diesen Gründen haben wir die Optik zwar modernisiert, aber sie dennoch schlicht und übersichtlich gehalten. Im Vergleich zur alten Homepage gibt es sowohl im Aufbau als auch im Inhalt deutliche Unterschiede. Die Startseite des neuen Internetauftritts wurde ausgedünnt. Zentral angezeigt werden hier nur noch aktuelle Meldungen, Termine und Veranstaltungen. Auch das Menü oben auf der Startseite wurde umstrukturiert und in die vier Hauptnavigationenpunkte »Gemeinde Nordrach«, »Freizeit und Tourismus« sowie »Leben & Wohnen« und »Rathaus & Service« gegliedert. In den jeweiligen Unterpunkten können sich Nutzer*innen umfassend zu diesen Themenfeldern informieren. Ebenso wurde die Suchfunktion aufgefrischt. Mittels dem Symbol einer Lupe auf der Startseite gelangt man direkt in die umfangreiche Suche, über die sich unter anderem Ansprechpersonen, Dienstleistungen und Themenseiten zügig finden lassen. Die neue Internetseite wurde für mobile Endgeräte optimiert. Durch das »Responsive Webdesign« können sämtliche Inhalte und Funktionen nun auch problemlos mit dem Smartphone oder Tablet abgerufen und bedient werden. Mit der neuen Homepage sind wir einen großen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Ich möchte aber betonen, dass es sich bei der Internetseite nicht um ein statisches Objekt handelt. Im Gegenteil: Es ist ein ständiger Prozess, das Angebot zu erweitern. Nun wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Stöbern auf der neuen Homepage. (www.nordrach.de).



Ein schönes Adventswochenende und einen guten Start in die neue Woche.

Ihr Bürgermeister

Carsten Erhardt

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post
Heimatzeitung seit 1897

»Gemeinsame Amtsblatt«
für Zell a. H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Aus dem Rathaus

Gemeinderat

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nordrach

am Montag, 13.12.2021, Beginn: 18.37 Uhr, Ende: 21.05 Uhr im großen Saal des Pfarrheimes.

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zur Verhandlung durch Ladung vom 03.12.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 10.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 6 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgende Tagesordnungspunkte beschlossen:

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Ein Zuhörer sprach die alarmierende Situation auf den Intensivstationen an. Er stellte die Frage, weshalb die Intensivbetten immer mehr reduziert werden, bzw. die Anzahl stark schwankt. Er bat den Bürgermeister Carsten Erhardt diese Frage an den Landrat Scherer und an den Ministerpräsidenten Kretschmann heranzutragen.

Der Bürgermeister antwortete, dass die Betten je nach Bedarf auf- und wieder abgebaut werden. Der limitierende Faktor der Betten ist das Personal. Wenn nicht genügend Personal vorhanden ist, können die Betten nicht ausreichend betreut werden. Er wird jedoch beim Landrat genauer nachfragen.

Der Zuhörer äußerte den Wunsch, dass das Pflegepersonal in Zukunft besser entlohnt werden sollte, um die Fluktuation zu stoppen und um Anreize zu schaffen.

Ein weiterer Zuhörer sprach die Fernwärmebaustelle im Bereich Michelbach an. Er erklärte, dass die neu geteerte Straße in einem schlechten Zustand ist und nannte sie eine Buckelpiste. Der Zuhörer wollte wissen, ob die Gemeinde diese Straße bereits abgenommen hat.

Bürgermeister Carsten Erhardt erklärte, dass eine Abnahme der Baustelle bisher nicht erfolgt ist. Wenn die Abnahme stattfindet werden natürlich Mängel angesprochen und die Beseitigung beauftragt.

Ein Zuhörer sprach das Wasserstrukturgutachten der Firma Zink Ingenieure an, welches im Februar in Auftrag gegeben wurde. Er erkundigte sich nach dem Fortschritt des Projekts. Bürgermeister Carsten Erhardt erklärte, dass die Firma Zink an dem Gutachten arbeitet und die Fertigstellung auf das 2. Quartal 2022 angestrebt war.

TOP 2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bekanntgaben erfolgten keine.

TOP 3. Kindergarten Nordrach – Bericht über die aktuelle Situation und neue Betreuungsformen.

Die Kindergartenleiterin Andrea Neumaier informierte anhand einer Präsentation über die aktuelle Situation im Kindergarten Nordrach. Sie berichtete über die aktuellen und zukünftigen Kinderzahlen sowie über die aktuelle Betriebserlaubnis und wie sie verändert werden kann, um mehr Kinder aufzunehmen. Die weitere Entwicklung und die damit verbundenen Kosten wurden aufgeführt. Ebenso wurden die Elternbeiträge dargestellt.

Aktuell hat der Kindergarten Nordrach noch eine gute Auslastung und genügend Plätze. Durch Zuzug von Familien im Neubaugebiet und durch grundsätzlich steigende Geburtenzahlen werden Ende 2022 die Plätze allerdings knapp und es kann eine Warteliste entstehen. Eine Lösung wäre die 4. Gruppe von 10 Kindern auf 25 Kinder zu erweitern. Die Betriebserlaubnis muss geändert werden. So könnten auch die Öffnungszeiten familienfreundlicher gestaltet werden. Es werden zusätzliche Personalkosten für weitere Betreuungskräfte und auch Mehrkosten für die Reinigung entstehen.

Beschlüsse zum Thema Kindergarten werden im Kindergartenkuratorium getroffen.

Frau Neumaier erklärte, dass Nordrach, besonders wegen der günstigen Kindergartenbeiträge, (10 % unter den empfohlenen Sätzen, gefördert durch die Gemeinde) sehr familienfreundlich ist. Sie bedankte sich bei der Verwaltung für die Hilfe bei Corona-Testungen und für die gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Carsten Erhardt gab bekannt, dass ab dem 20.12.2021 durch Allgemeinverfügung des Landratsamt Ortenaukreis auch Kindergartenkinder (über 3) 2 Mal wöchentlich einen Corona-Test durchführen müssen. Hier wird die Gemeinde Nordrach, wenn nötig, Tests bereitstellen.

Auch der Bürgermeister bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Kindergarten-Team und der Kirche.

TOP 4. Forst - Rückblick 2021 und Ausblick 2022

Revierförster Josef Nolle gewährte mit Hilfe einer Präsentation einen Rückblick in das Jahr 2021. Die Zahlen sind noch nicht vollständig, da das Jahr 2021 noch nicht beendet ist. Der Jahresabschluss 2021 wird im nächsten Jahr beschlossen, wenn die Zahlen komplett vorliegen.

Josef Nolle gewährte auch eine Aussicht auf das Jahr 2022. Die Zahlen werden in der Januarsitzung im Zuge der Beschlussfassung des Haushaltsplans beschlossen.

Josef Nolle erläuterte die Themen Holzmarkt, Stand der Hiebflächen, Durchschnittserlöse, Holzernteaufwand, Weginstandsetzung, Jungbestandspflege, den aktuellen Waldzustand und alternative Baumarten.

Gemeinderat Markus Bendler stellte die Frage, weshalb die Zahlen von 2021 nicht vollständig in den Sitzungsunterlagen bereitgestellt wurden. Josef Nolle erklärte, dass er die Zahlen teilweise in der letzten Woche ermittelt hat und dass die Zahlen auch noch nicht vollständig sind, da das Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen ist.

Bürgermeister Carsten Erhardt erklärte, dass der Jahresabschluss Forst im nächsten Jahr beschlossen wird und dass Josef Nolle am heutigen Tag lediglich eine Sachstandsmeldung abgibt, um zu informieren. Alle Details sind dann im Jahresabschluss ersichtlich.

Gemeinderat Markus Bendler verglich die Erlöse aus dem Jahr 2016 mit den voraussichtlichen Erlösen aus 2021. Er war der Meinung, die Erlöse 2021 müssten höher ausfallen. Außerdem bemängelte er, dass bei der Holzernte viele umliegende Bäume beschädigt würden. Auch hier verwies Bürgermeister Erhardt darauf, dass das Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen ist.

Bürgermeister Carsten Erhardt bat Herrn Bendler, diverse, spezifische Fragen direkt mit Herrn Nolle zu besprechen.

Gemeinderat Günter Eble erklärte, dass nach seiner Meinung in den letzten Jahren alles richtig gemacht wurde bei der Holzvermarktung und dass er den Zahlen und den Fachleuten vertraut.

TOP 5. Einbringung und Vorberatung des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung

Die stellv. Rechnungsamtsleiterin Angelina Sum stellte den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 vor. Sie erklärte, dass für das Wirtschaftsjahr 2022 von einer verkauften Wärmemenge von 800 Mwh ausgegangen wird. Der Erfolgsplan geht von einem Jahresgewinn in Höhe von 9.620 EUR aus.

Investitionen sind im Wirtschaftsjahr 2022 keine geplant. Die ordentlichen Tilgungen belaufen sich auf 12.380 EUR. Der Schuldenstand im Eigenbetrieb wird zum 31.12.2022 49.300 EUR betragen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 wurde in der Klausurtagung näher erläutert. Die Zahlen waren in der Anlage dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat berät über die Planansätze für den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung Hansjakobhalle.

TOP 6. Einbringung und Beratung des Haushaltsplans 2022

Die Planansätze wurden bereits in der Klausurtagung am 26.11.2021 beraten.

Die Änderungen wurden eingepflegt.

Die stellvertretende Rechnungsamtsleiterin Angelina Sum erläuterte die größten Investitionen und Kreditaufnahmen, die der Gemeinde bevorstehen.

Die detaillierten Zahlen waren in der Anlage ersichtlich.

In der Anlage befand sich zudem die Aufstellung aller Investitionen und der Zuschüsse.

Es wird momentan für das Jahr 2022 von einem veranschlagten Gesamtergebnis von minus 155.570,00 € ausgegangen.

Stand 13.12.2021 wird im Jahr 2022 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 4.151.770,00 € und mit Zuschüssen in Höhe von 1.854.040,00 € gerechnet.

Es handelt sich um vorläufige Zahlen.

Im Jahr 2022 werden die Hebesätze voraussichtlich nicht steigen.

Der Haushaltsplan 2022 soll dann in der Januarsitzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat berät die Planansätze für das Haushaltsjahr 2022

TOP 7. Bevorratungsbeschluss für eine Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie der Grundgebühr (Zählergebühr) und Verbrauchsgebühren (Wassergebühr)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordrach wird im ersten Quartal 2022 die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Nordrach und die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) ändern. Mit der Änderung werden die neuen Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2022 festgesetzt.

Trotz großer Bemühungen der Verwaltung und des beauftragten Fachbüros ist der rechtzeitige Abschluss der Gebührenkalkulationen für die Abwasserbeseitigung- und Wasserversorgung im Kalenderjahr 2021 nicht mehr zu realisieren.

Die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann wegen der Notwendigkeit, die noch ausstehenden Arbeiten abzuschließen, erst im Kalenderjahr 2022 erfolgen. Die neuen Gebührensatzungen (Wasserversorgungssatzung – WVS und Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Nordrach werden also erst im Kalenderjahr 2022 beschlossen und die jeweiligen Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2022 angepasst.

Es ist möglich, dass für den künftigen Gebührenbemessungszeitraum 01.01.2022 - 31.12.2024 höhere Gesamtkosten umzulegen sind, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Die Gebühren könnten also steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Sobald die endgültigen Gebührenkalkulationen vorliegen wird der Gemeinderat die neuen Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2022 beschließen. Die neuen Gebührensätze dienen als Grundlage für die Abrechnung des Gebührenjahres 2022.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt hiermit der folgenden Vorgehensweise zu und fasst nachstehend den Bevorratungsbeschluss:

Die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) und die Wassergebühren (Verbrauchsgebühr) und Grundgebühr (Zählergebühr) werden für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 neu kalkuliert.

Die Gebührenkalkulationen werden erst im laufenden Gebührenjahr 2022 beschlossen.

Die Gebührensätze für die oben genannten Gebührenarten lassen sich derzeit in der Höhe nicht festsetzen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren erhöhen können.

Der Bevorratungsbeschluss ist noch in 2021 öffentlich bekannt zu machen. Durch die öffentliche Bekanntmachung besteht für den jeweiligen Gebührenschuldner die Möglichkeit sich auf eventuelle finanzielle Belastungen einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8. Breitbandausbau in der Gemeinde Nordrach

In der Sitzung vom 08.11.2021 erklärte Herr Josef Glöckl-Frohnholzer, Geschäftsführer der Breitband Ortenau GmbH & Co.KG den aktuellen Stand der Planung des zukünftigen Glasfaserausbaus in Nordrach.

Die finanziellen Auswirkungen wurden dargestellt. Da sich die angekündigten Zahlen durch die Planungen der UGG, die den eigenwirtschaftlichen Ausbau in den verdichteten Gebieten übernimmt, voraussichtlich noch erheblich reduzieren, wurde dieser Punkt in die Dezembersitzung verschoben. Die Gemeinderäte wollten die Beschlüsse fällen, wenn die finale Kalkulation vorliegt.

Die finale Kalkulation war in der Anlage ersichtlich.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Stand der Planung zu und legt die Ausbaugebiete zum Breitbandausbau endgültig fest.
2. Der Gemeinderat stimmt der Erteilung einer Patronatserklärung in der Höhe von maximal 461.084,00 € (Vergleichssumme aus der letzten Sitzung ohne UGG Beteiligung 787.806,00 €) gegenüber der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG für den Ausbau der in der als Anlage beigefügten Kartenausschnitte markierten Weißen und Grauen Flecken in Nordrach.
3. Der Gemeinderat bekommt vor der Stellung des Förderbescheids eine finale Information über den Kommunalen Eigenanteil nach Hebung der Synergien mit der UGG.
4. Die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG wird beauftragt, für die genannten Ausbaugebiete den Förderantrag für die Bundes- und Landesmittel zu stellen und nach Bewilligung die Netzplanung auszuschreiben.
5. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Absichtserklärung (MOU) zwischen UGG und der Gemeinde Nordrach zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

TOP 9. Künftiger Personalbedarf im Schwimmbad - Untersuchung durch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V.

Auftragsvergabe

Im kommenden Jahr soll mit der Sanierung des Schwimmbades begonnen werden. Wir gehen davon aus, dass eine Badesaison 2023 zum Teil wieder möglich sein wird. Da im Schwimmbadbereich Fachkräftemangel besteht und es momentan für alle Schwimmbadbetreiber schwierig ist, Personal zu akquirieren, soll untersucht werden, wieviel Personal für einen sicheren Badebetrieb notwendig ist und welche Qualifikation der Mitarbeiter erforderlich ist. Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. soll hier verschiedene Szenarien untersuchen, damit die Gemeinde das notwendige Personal suchen und bereithalten kann. Insbesondere soll eventuell auch eine

interkommunale Lösung angestrebt werden. Hier benötigen wir Rechtssicherheit auch im Hinblick auf eventuelle Haftungsfragen. Das Angebot der Deutschen Gesellschaft für Badewesen wurde in der letzten Sitzung am 08.11.2021 von Bürgermeister Carsten Erhardt vorgestellt. Die Kosten belaufen sich auf 8.600,00 € Netto. Zell am Harmersbach und Oberharmersbach haben sich bereiterklärt 1.732,00 € dieser Kosten zu übernehmen, um ebenfalls von der Beratung zu profitieren.

Nachdem es Treffen mit dem Förderverein Lahr/Reichenbach, Bad-Rippoldsau-Schapbach und Hornberg gegeben hat, soll nun die Bewertung der Verkehrssicherungspflicht- und Aufsichtspflicht, sowie Personalentwicklung beauftragt werden.

Beschluss:

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. wird beauftragt eine Bewertung der Verkehrssicherungspflicht- und Aufsichtspflicht sowie eine Personalbedarfsentwicklung für das neue Freibad Nordrach durchzuführen zum Angebotspreis von 8.600,00 € Netto.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10. EU-weite Ausschreibung der Vergabe Architekten- bzw. Ingenieurleistung »Sanierung Freibad Nordrach« nach GWB und VgV

Aufgrund des zu erwartenden Finanzvolumens des Sanierungsvorhabens unseres Freibads ist eine europaweite Ausschreibung der Architekten- bzw. Ingenieurleistungen in einem sog. VgV-Verfahren erforderlich. Der Schwellenwert für die europaweite Ausschreibung von Dienstleistungen liegt aktuell bei 214.000 € netto. Mit anrechenbaren Kosten (KG 300-500) für die geplanten Sanierungsarbeiten in Höhe von ca. 2,8 Mio. € netto als Grundlage der Honorarermittlung ist davon auszugehen, dass das Honorar den Schwellenwert überschreiten wird. Verfahrensart:

Um das erforderliche Vergabeverfahren zeiteffizient und rechtssicher durchführen zu können, wurde das Offene Verfahren gewählt (§ 119 Abs. 3 GWB i.V.m. § 15 VgV). Bei dieser Verfahrensart wird eine unbegrenzte Anzahl an interessierten Büros öffentlich zur Abgabe eines Angebots aufgefordert (§ 15 Abs. 1 VgV). Dieses Verfahren ist einstufig, d.h. die Prüfung der Eignung und die Bewertung der Angebote erfolgen im selben Verfahrensschritt. Eine Verhandlung über die eingereichten Angebote erfolgt nicht (§ 15 Abs. 5 VgV).

Nach europaweiter öffentlicher Auftragsbekanntmachung wird eine Frist von mindestens 35 Tagen für die Erstellung der Angebote eingeräumt (§ 15 Abs. 2 VgV). Da die Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform Deutsche eVergabe erfolgt, könnte die Frist um fünf Tage auf 30 Tage reduziert werden (§ 15 Abs. 4 VgV). Es wird jedoch empfohlen die Frist von 35 Tagen einzuhalten. Diese Frist wird bei einer Veröffentlichung am 16.12.2021 und einer Angebotsfrist am 20.01.2022 eingehalten. Die knappe aber im Rechtsrahmen befindliche Fristsetzung ist durch die Dringlichkeit der Auftragsvergabe begründet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die EU-weite Ausschreibung der Vergabe Architekten- bzw. Ingenieurleistung „Sanierung Freibad Nordrach“ nach GWB und VgV und beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Durchführung. Die Ausschreibung soll am Donnerstag, den 16.12.2021, über die Plattform Deutsche eVergabe veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

TOP 11. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von benachbarten Gemeinden auf die Stadt Offenburg und Bildung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal“

In der Vorlage zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal mit Geschäftsstelle in Offenburg (Gemeinderatsvorlage 29/2021) hat die Verwaltung der Gemeinde Nordrach bereits auf die Entwicklungen im Gutachterausschusswesen in Baden-Württemberg hingewiesen und die Notwendigkeit der Aufgabenübertragung begründet.

Der Gemeinderat hat dieser Beurteilung zugestimmt und im dortigen Grundsatzbeschluss die Verwaltung beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auszuverhandeln und dem Gemeinderat wieder zur Beschlussfassung vorzulegen. Neben den 17 Städten und Gemeinden des Kinzigtales schließt sich auch Schutterwald dem „Gemeinsamen Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal“ an.

Dazu wurde die zwischen Durbach, Hohberg, Ortenberg und Offenburg bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung u.a. um die neuen Mitgliedsgemeinden angepasst und § 10 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dahingehend verändert, dass gemäß Absatz 2 die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Offenburg, Durbach, Hohberg und Ortenberg aufgehoben wird.

Daneben wurde die Zusammensetzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal in § 2 verändert, um die Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder auf eine handhabbare Größe zu begrenzen.

Eine nochmalige Erweiterung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal ist nach derzeitigem Sachstand nicht zu erwarten, da alle weiteren benachbarten Gemeinden sich bereits den Städten Achern, Kehl, Lahr und Oberkirch angeschlossen haben oder dies noch tun werden. Der Fehlbetrag, der in Zukunft entstehen wird, wird proportional zur Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt.

Nach einer kurzen Diskussion erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Entwicklung des gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (siehe Anlage), in der die Übertragung der Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von den dort aufgeführten Städten und Gemeinden auf die Stadt Offenburg geregelt ist, zu.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eventuellen geringfügigen Änderungen der Vereinbarung in eigener Zuständigkeit zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

TOP 12. Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Carsten Erhardt gab nochmals bekannt, dass durch Allgemeinverfügung des Landratsamt Ortenaukreis ab dem 20.12.2021 eine Testpflicht für Kindergartenkinder eingeführt wird. Kindergartenkinder (über 3 Jahre) müssen dann 2 Mal pro Woche einen Corona Test durchführen, wenn Sie die Einrichtung besuchen wollen. Die Gemeinde wird die Tests besorgen.

Gemeinderat Günter Eble bedankte sich bei der Verwaltung und bei den Mitarbeitern des Bauhofs für die gute Arbeit in diesem Jahr. Er ist der Meinung, dass Nordrach auf einem guten Weg ist im Hinblick auf bevorstehende Projekte und Beantragung von Fördergeldern.

Der Bürgermeister Carsten Erhardt bedankte sich bei den Bürgern, den Mitarbeitern und bei den Mitgliedern des Gemeinderats für die Zusammenarbeit im Jahr 2021. Er wünschte allen Anwesenden schöne Weihnachten und ein gutes, gesundes Neues Jahr 2022.

Öffentliche Bekanntmachung Bevorratungsbeschluss für eine Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie der Grundgebühr (Zählergebühr) und Ver- brauchsgebühren (Wassergebühr)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordrach hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 nachfolgenden Bevorratungsbeschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordrach wird im ersten Quartal 2022 die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Nordrach und die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) ändern.

Mit der Änderung werden die neuen Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2022 festgesetzt.

Trotz großer Bemühungen der Verwaltung und des beauftragten Fachbüros ist der rechtzeitige Abschluss der Gebührenkalkulationen für die Abwasserbeseitigung- und Wasserversorgung im Kalenderjahr 2021 nicht mehr zu realisieren.

Die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann wegen der Notwendigkeit, die noch ausstehenden Arbeiten abzuschließen, erst im Kalenderjahr 2022 erfolgen. Die neuen Gebührensatzungen (Wasserversorgungssatzung – WVS und Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Nordrach werden also erst im Kalenderjahr 2022 beschlossen und die jeweiligen Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2022 angepasst.

Es ist möglich, dass für den künftigen Gebührenbemessungszeitraum 01.01.2022 - 31.12.2024 höhere Gesamtkosten umzulegen sind, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Die Gebühren könnten also steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Sobald die endgültigen Gebührenkalkulationen vorliegen wird der Gemeinderat die neuen Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2022 beschließen. Die neuen Gebührensätze dienen als Grundlage für die Abrechnung des Gebührenjahres 2022.

Der Gemeinderat stimmte der folgenden Vorgehensweise zu und fasste nachstehend den Bevorratungsbeschluss:

Die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) und die Wassergebühren (Verbrauchsgebühr) und Grundgebühr (Zählergebühr) werden für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 neu kalkuliert.

Die Gebührenkalkulationen werden erst im laufenden Gebührenjahr 2022 beschlossen.

Die Gebührensätze für die oben genannten Gebührenarten lassen sich derzeit in der Höhe noch nicht festsetzen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren erhöhen können.

Der Bevorratungsbeschluss ist noch in 2021 öffentlich bekannt zu machen. Durch die öffentliche Bekanntmachung besteht für den jeweiligen Gebührenschuldner die Möglichkeit sich auf eventuelle finanzielle Belastungen einzustellen.

Nordrach, den 13.12.2021

Carsten Erhardt, Bürgermeister

Neuer Internetauftritt – Aufruf Gewerbetreibende/Vereine

Da die meisten Daten aus der alten Homepage übernommen worden sind, bitten wir alle Gewerbetreibenden und auch Vereine, ihre Daten zu kontrollieren und uns etwaige Änderungen mitzuteilen.

Bitte Änderungen an Frau Agüera, s.aguera@nordrach.de.

Geänderte Öffnungszeiten von Rathaus und Touristen-Info über Weihnachten/Silvester

Das Rathaus und die Touristen-Info sind am 24.12. und am 31.12. geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Parken während den Wintermonaten auf den Straßen reduzieren

Wir bitten Sie das Parken auf den Straßen während den Wintermonaten zu reduzieren, da dies Behinderungen für den Winterdienst verursacht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Nordi Spielplatz gesperrt!

Aufgrund von Bauarbeiten auf dem NorDi-Spielplatz muss dieser leider aus Sicherheitsgründen bis voraussichtlich Ende des Jahres gesperrt bleiben.

Wir bitten um Ihr Verständnis!



Fundsache:

- Brille

Nach verloren gegangenen Gegenständen kann im Internet unter www.nordrach.de (Bürger-Info/Fundsachen) deutschlandweit gesucht werden.

Hinweis zur Abfallabfuhr

Aufgrund des aktuellen Winterwetters können sich die Abfuhrzeiten ändern. Die winterlichen Straßenverhältnisse zwingen das Abfuhrunternehmen seine Tagesrouten teilweise zu ändern. Die Abfuhr der Abfälle werde hauptsächlich in höher gelegenen Gebieten und in den frühen Morgenstunden erschwert, heißt es in einer Pressemitteilung des Landratsamts Ortenaukreis.

Das Abfuhrunternehmen versucht, die Tagestouren zeitlich so anzupassen, dass die Abfuhr in den einfacher zu befahrenden Gebieten beginnt und erst später die Gebirgsstrecken abgefahren werden. Dennoch kann es sein, dass wegen vereister oder nicht geräumter Straßen bestimmte Bereiche gar nicht angefahren werden können. Die Leerung der Abfallbehälter oder die Abholung der gelben Säcke müsse dann auf den nächsten im Abfallkalender vermerkten Abholtermin verschoben werden.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltung Nordrach

In der Kath. Kindertageseinrichtung
St. Ulrich in Nordrach sind ab sofort
(bzw. ab 01.12.2021) folgende Stellen
zu besetzen:



Mehrere pädagogische Fachkräfte

mit einem Beschäftigungsumfang zwischen 50 % bis 100 %



Nähere Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie unter www.vst-lahr.de

Bei Fragen steht Ihnen die Leiterin Frau Neumaier unter 07838 255 gerne zur Verfügung.

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Mittwoch, 22. Dezember 2021 Gelber Sack
Freitag, 24. Dezember 2021 Graue Tonne

Bitte stellen Sie den Müll ab 5.00 Uhr zur Abholung bereit

Nächste Problemstoffsammlung:

Mittwoch, 29.06.2022, 09.30 - 12.00 Uhr, Parkplatz Sportplatz

Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

Öffnungszeiten: Montag - Freitag:
 Sommer: 7.30 - 12.30 und 13.00 - 16.45 Uhr
 Winter: 8.00 - 12.30 und 13.00 - 16.45 Uhr
 Samstag: 8.00 - 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2021 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.

Was Wann Wo?

Nordrach VERANSTALTUNGSPROGRAMM

18.12.2021 - 25.12.2021

Täglich vom 28.11.2021 bis 09.01.2022:

Jeweils 10.00 - 17.00 Uhr: »Nordi's« **NEUER weihnachtlicher Kinder-Rätselweg!** Nordi und seine Freunde feiern Weihnachten: Findet an 14 Rätselstationen die Zahlenkombination für die Schatztruhe heraus! Start bei der Schule (!), Im Dorf 23.

Sa., 18.12.2021

13.30 - ca. 17.00 Uhr: **Wald»baden« - wandernd den Wald als Ort der Heilung entdecken.** Auszeit vom Alltag: Schnupperkurs mit Einblick in Übungen, um die Heilkraft des Waldes zu nutzen. 15 Euro p./P. Anmeldung: Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21.

In diesen Zeiten der Pandemie wünschen wir Ihnen allen eine vor allem gesunde Vorweihnachtszeit!

* Alle Wanderführungen sind kostenlos, Einkehr auf Selbstzahlerbasis
 * Für eventuelle Busfahrt bitte Konuskarte mitbringen (falls vorhanden)

Einverständniserklärung zur Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen für das aktuelle Kalenderjahr

Anlässlich der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird die Gemeindeverwaltung künftig keine Alters- und Ehejubiläen im örtlichen Amtsblatt veröffentlichen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. **Alle betroffenen Personen, die ihre Veröffentlichung im aktuellen Jahr ausdrücklich wünschen, können beim Bürgerbüro der Gemeinde Nordrach, Im Dorf 26, schriftlich ihr Einverständnis hierzu erklären.**

Liegt uns keine Einwilligung vor, unterbleibt die Veröffentlichung!

Gemeindeverwaltung Nordrach

Veröffentlichung

Sollten Sie eine Veröffentlichung wünschen, geben Sie bitte den folgenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben im Bürgerbüro (Zimmer 1) ab.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Geburtstag /

Ehejubiläum am:

wie folgt im Amtsblatt abgedruckt wird:

Name:

Geburtsstag:

Ehejubiläum:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift

Hofläden Nordrach

- ANZEIGE -

■ **Früchteparadies Schmiederer**, Bergstr.7; 77787 Nordrach, Tel. 07838/9554727, www.fruechteparadies-schmiederer.de. Frische Freilandei u. frisches Obst nach Saison im SB-Kühlschrank jederzeit abholbereit, 100 % Direktsäfte div. Sorten und alkoholfreie Seccos, Öffnungszeiten nach Absprache.

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige für Ihren Hofladen im Gemeinsamen Amtsblatt? Dann rufen Sie uns an:

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Gastronomie Nordrach

■ **Café S'Blau Hus**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400. Do. - Mo. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. und Mi. Ruhetag.

■ **Vesperstube Mühlenstüble**, Allmend 2, Tel. 07838/955863. Mo. und Di. Ruhetag. Mi. - So. ab 13 Uhr geöffnet.

■ **Pralinenmanufaktur ChocoL**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400. Mo., Do., Fr. 17.00 - 20.00 Uhr, Sa. 14.00 - 18.00 Uhr.

■ **Gasthaus Stube**, Im Dorf 28, Tel. 07838/202. Mo. u. Di. 11.30 - 15 Uhr, Mi. - So. 11.30 - 21 Uhr. Warme Küche bis 20.30 Uhr.

■ **Straußenwirtschaft Heidenbühl-Hof**, Heidenbühl 2, Tel. 07838/663. Samstag und Sonntag 11.00 - 20.00 Uhr.

■ **Gasthaus Vogt auf Mülstein**, Mülstein 1, 77787 Nordrach, Tel. 07838/9559410. Mittwoch bis Sonntag ab 11.00 - 20.00 Uhr.

■ **Naturfreundehaus Kornebene**, Fr. ab ca. 18 Uhr, Sa. ab ca. 9 Uhr, So. ab ca. 9 bis 18 Uhr (während der Ferien täglich geöffnet).

■ **Kegelstüble**, Im Dorf 29, Tel. 07838/511, Di., Mi., Do. 17 - 23 Uhr; Fr. 17 - 1 Uhr; Sa. 15 - 23 Uhr; So./Feiert. n. Abspr.; Do. 10 - 12 Uhr. Mo. Ruhetag.

■ **Pizza Nordrach**, Im Dorf 41, 77787 Nordrach, Tel. 07838/2440082. 11.00 - 22.00 Uhr.

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
E-Mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 Uhr – 12.15 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de
(Montag-/Mittwoch- und Freitagvormittag)

Sandra Armbruster Telefon: 92 99-31
s.armbruster@nordrach.de
(Dienstag und Mittwochvormittag, Donnerstag ganztags)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

• Rechnungsamt:

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-19
n.isenmann@nordrach.de

Angelina Sum Telefon: 92 99-15
a.sum@nordrach.de

• Steueramt:

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt/Bauamt:

Martin Göhringer Telefon: 92 99-23
m.goehringer@nordrach.de

Tanja Hetzinger Telefon: 92 99-26
t.hetzinger@nordrach.de

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

Bianca Repple Telefon: 92 99-17
b.repple@nordrach.de
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)

• Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de
(Montag bis Donnerstag)

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr
baurechtsamt@zell.de Telefon 078 35/63 69-54

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr u. Di. + Do. von 14.30 – 16.30 Uhr
Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger
touristen-info@nordrach.de Telefon: 92 99-21

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

• Öffnungszeiten:

Vom 27.11.2021 bis voraussichtlich 31.03.2022 geschlossen.
Für Gruppen (Museum) nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder 07838/9299-21 (Touristen-Info).

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

• Förster:

Josef Nolle Handy: 01 72/4 34 95 70
josef.nolle@waldservice-ortenau.de
forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com
(axel.gissler@waldservice-ortenau.de).

• Bauhofleiter:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49
Bernd Kern Telefon: 0170/6834836

• Gärtnerei:

Walburga Gißler Telefon: 01 75/92 30 60 5

• Hausmeister, Friedhof:

Manuel Salrein Telefon: 01 51/50 80 01 87

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier
E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de Telefon: 2 55

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• Andreas Wurz Tel.: 07835/4261012

Hauptstr. 175, 77736 Zell-Unterharmersbach
Mobil: 0160/91746614
Andreas-wurz@t-online.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855
Achern, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de